

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wir freuen uns, Sie einzuladen zur

ordentlichen Generalversammlung der Adecco S.A.,

welche am Dienstag, 21. April 2015, 11:00 Uhr
im Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions
Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne, abgehalten wird.

Türöffnung: 10:15 Uhr

Beginn der Versammlung: 11:00 Uhr

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Auch 2014 gelang es Adecco, die positive Geschäftsentwicklung fortzusetzen. Unserem anspruchsvollen Ziel, die EBITA-Marge für 2015 auf mindestens 5,5% zu steigern, sind wir ein Stück näher gekommen – und dies trotz eines äusserst anspruchsvollen Marktumfeldes, vor allem in Europa. Während das Umsatzwachstum eher verhalten ausfiel, konnten wir unseren Gewinn deutlich steigern. Der Umsatz erhöhte sich 2014 um 3% auf 20 Milliarden Euro. Der Betriebsgewinn stieg um 14% auf 891 Millionen Euro. Der den Adecco-Aktionären zustehende Reingewinn verbesserte sich um 14% auf 638 Millionen Euro.

In Europa entwickelte sich das Geschäft sehr unterschiedlich: In Spanien, Italien und Osteuropa, wo die Nachfrage nach flexibler Arbeit stieg, wuchsen wir stärker als der Markt. In Frankreich konnten wir in einem nach wie vor schwierigen Markt die Profitabilität erhöhen. In Deutschland sind wir proportional zum Markt gewachsen. Nordamerika bestätigte die positiven Signale von 2013. Hier sorgte die gute Wirtschaftserholung für eine steigende Nachfrage nach flexiblen Arbeitskräften. In China konnte unser Joint Venture FESCO Adecco seinen Umsatz gar verdreifachen. Dank disziplinierter Preispolitik und strikter Kostenkontrolle gelang es Adecco, die Profitabilität weiter zu verbessern.

Der Verwaltungsrat wird an der kommenden Generalversammlung eine Dividende von CHF 2.10 vorschlagen. Dies bedeutet einen Anstieg von 5% gegenüber dem Vorjahr. Die beantragte Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 49%. Es ist beabsichtigt, den erforderlichen Betrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten, welche daher von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit sein sollte.

Nachdem die Jacobs Holding AG ihre Adecco-Aktien veräussert hat, stellt sich Andreas Jacobs nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Seit seinem Antritt im Mai 2006 hatte er massgeblichen Anteil am Erfolg der Adecco-Gruppe. Im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung danke ich Andreas Jacobs und der Familie Jacobs herzlich für ihr langjähriges, persönliches Engagement.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Kathleen P. Taylor, Präsidentin des Verwaltungsrates der Royal Bank of Canada, und Jean-Christophe Deslarzes, Leiter Human Resources der ABB-Gruppe, als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Nach Inkrafttreten der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ("Verordnung") per 1. Januar 2014 wurden die Statuten von Adecco entsprechend angepasst. So wurden an der Generalversammlung 2014 erstmals der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter gewählt.

Anlässlich der Generalversammlung 2015 wird Adecco gemäss der Verordnung den Aktionären die maximale Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zur Abstimmung vorlegen. Abstimmungsgegenstand sind die Vergütung des Verwaltungsrates für seine einjährige Amtszeit bis zur Generalversammlung 2016 und die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016. Wie schon in der Vergangenheit wird auch der jährliche Vergütungsbericht zu einer konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Als Folge der anspruchsvollen Wirtschaftslage und der zunehmend komplexen Herausforderungen für Unternehmen im globalen Wettbewerb interessieren sich immer mehr unserer Kunden für strategische Personaldienstleistungen. Der Trend zu flexibler Arbeit wird auch über 2014 hinaus weiter zunehmen.

'better work, better life' – dies ist das Versprechen unserer über 31'000 Kolleginnen und Kollegen weltweit. Sie setzen sich täglich dafür ein, über 650'000 Menschen eine Arbeit zu geben. Arbeit, die Menschen hilft, ihr Talent unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Geschlecht und Alter in der Berufswelt zu entfalten. 'better work, better life' – dafür steht Adecco.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für die fortwährende Unterstützung danken wir Ihnen herzlich, ebenso wie unseren Kunden, unseren Partnern und unseren Kolleginnen und Kollegen, die weltweit für Adecco arbeiten.

Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Geschäftsbericht 2014

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung der Adecco S.A. und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014¹

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2014 und Ausschüttung einer Dividende

Erläuterungen: Das Schweizer Steuerrecht erlaubt die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Dividendenausschüttung erforderlichen Betrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten (Traktandum 2.2.). Dementsprechend wird der Bilanzgewinn 2014 vorgetragen (Traktandum 2.1.).

Per 31. Dezember 2014 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 376 Millionen betragen. Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (30. April 2015) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 29. April 2015.

2.1. Verwendung des Bilanzgewinnes 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2014 vorzutragen.

2.2. Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven und Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, den Totalbetrag der Dividende von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus den freien Reserven eine Dividende von CHF 2.10 pro Namenaktie auszuschütten. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

¹ Siehe Annual Report 2014, Teil "Remuneration Report".

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Décharge zu erteilen.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung²

4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4.9 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 36.3 Millionen für das Geschäftsjahr 2016.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Herrn Dominique-Jean Chertier, Herrn Alexander Gut, Herrn Didier Lamouche, Herrn Thomas O'Neill, Herrn David Prince und Frau Wanda Rapaczynski als Verwaltungsräte für eine erneute Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Kathleen P. Taylor und Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Verwaltungsräte für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln zu wählen.³

² Siehe die Erläuterungen hinten, unter "Ad 4."

³ Siehe die Kurzbiographien am Schluss dieser Einladung.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut, Herrn Thomas O'Neill und Frau Wanda Rapaczynski als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln zu wählen.

5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 wiederzuwählen.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 4'606'873 eigenen Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 4'606'873 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-.

Art. 3 der Statuten soll wie folgt angepasst werden:

“Das Aktienkapital beträgt CHF 174'474'937 (einhundertvierundsiebzig Millionen vierhundertvierundsiebzig Tausend neuhundertsiebenunddreissig Franken) und ist eingeteilt in 174'474'937 (einhundertvierundsiebzig Millionen vierhundertvierundsiebzig Tausend neuhundertsiebenunddreissig) Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- (ein Franken), welche voll liberiert sind.”

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Der Geschäftsbericht 2014 mit Vergütungsbericht 2014, die Revisionsberichte, die Statuten (www.aoi.adecco.com) sowie die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen liegen ab dem 27. März 2015 bei Adecco S.A., c/o Adecco Ressources Humaines S.A., rue des Fontenailles 16, CH-1002 Lausanne, und am statutarischen Sitz in Chéserey zur Einsicht auf. Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2014 (auf Englisch) anfordern. Des Weiteren sind der Geschäftsbericht 2014 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Adecco Website (www.adecco.com und www.agm.adecco.com) abrufbar.

Aktionäre, die am 23. März 2015 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung per Post zugestellt. Denjenigen Aktionären, die erst nach dem 23. März 2015, jedoch vor dem 15. April 2015 in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung nach erfolgter Eintragung zugestellt. Es sind ausschliesslich die am 14. April 2015 um 17:00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre zu stimmen oder sich vertreten zu lassen. Aktionäre, die nicht eingetragen sind, aber an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen und stimmen oder sich vertreten lassen möchten, sollten mit ihrer Bank Kontakt aufnehmen, um ihre Eintragung ins Aktienregister vor dessen Schliessung zu veranlassen.

Aktionäre können mit dem Antwortschein, welcher dieser Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen, um in ihrem Namen zu stimmen.

Um eine Zutrittskarte per Post zu erhalten, werden die Aktionäre gebeten, den Antwortschein so bald wie möglich an ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu senden. Falls ein Antwortschein zu spät für eine Zustellung per Post eintrifft, wird die Zutrittskarte an der Eintrittskontrolle hinterlegt. Zutrittskarten werden ab dem 7. April 2015 verschickt.

Alternativ können über die Investoren-Web-Anwendung Sherpany (www.sherpany.com) Zutrittskarten online bestellt oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter online bevollmächtigt werden bis 19. April 2015, 23:59 Uhr. Falls Sie die Web-Anwendung zum ersten Mal benützen, beachten Sie bitte für weiterführende Informationen die Instruktionen auf beigelegtem Kontoeröffnungsformular.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen den Antwortschein entsprechend aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig, oder online via www.sherpany.com (es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen). Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins oder das Online-Formular. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen;
- Durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht, indem der Aktionär den auf dem Antwortschein gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllt und gültig unterzeichnet. Adecco S.A. wird diesfalls die Zutrittskarte direkt dem ernannten Stellvertreter zusenden. Der Aktionär kann auch eine Zutrittskarte bestellen und den auf der Rückseite der Zutrittskarte gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllen und die Zutrittskarte dieser Drittperson übergeben.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 12. Mai 2015 bei Adecco S.A., c/o Adecco Ressources Humaines S.A., rue des Fontenailles 16, CH-1002 Lausanne, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat

ad 4. Maximale Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Erläuterungen: In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde die Initiative gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften als neuer Artikel 95 Abs. 3 der Schweizer Bundesverfassung angenommen. Der Schweizerische Bundesrat hat die "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" (VegÜV) erlassen, welche am 1. Januar 2014 in Kraft trat.

Die neuen Bestimmungen sind von den börsenkotierten Unternehmen über einen Zeitraum von zwei Jahren umzusetzen. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2014 haben die Aktionäre von Adecco die neuen Statutenbestimmungen der Gesellschaft angenommen (www.aoi.adecco.com), welche die neuen Erfordernisse umsetzen. Entsprechend wird die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Generalversammlung 2015 zur Genehmigung vorgelegt (Art. 14^{bis} der Statuten).

ad 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4.9 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der Entschädigungsstruktur, wie sie im Remuneration Report 2014 im Abschnitt 4.2 dargelegt ist. Im Vergleich zur Amtsperiode 2014/2015 enthält der Betrag das Honorar für ein zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrates (insgesamt neun Mitglieder). Gemäss dem Entschädigungssystem der Adecco erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.

ad 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 36.3 Millionen für das Geschäftsjahr 2016.

Die untenstehende Tabelle erläutert die Zusammensetzung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zu (i) der “conferred compensation” des Geschäftsjahres 2014, wie im Vergütungsbericht 2014 dargelegt und (ii) der “maximum potential compensation” des Geschäftsjahres 2014. Beide maximal möglichen Beträge der Gesamtvergütung sind unter den gleichen Bewertungsannahmen berechnet (siehe die Erläuterungen am Ende der Tabelle).

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem “maximum value at grant”, wie in untenstehender Tabelle unter “Potential at maximum” dargelegt.

Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können für 2016 ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

In CHF million	2014		2016 ¹⁾
	Conferred	Potential at maximum	Potential at maximum
Gross cash compensation			
– Base salary	9.0	9.0	9.0
– Annual bonus	9.2	12.4	11.0
Compensation in kind and other	1.4	1.5	1.1
Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP)	9.8	11.8 ²⁾	12.3 ²⁾
Social contributions, incl. for old age insurance/pension incl. on LTIP awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated	3.2	3.6	2.9
Total³⁾	32.6	38.3	36.3

- ¹⁾ Es werden die gleichen Umrechnungssätze für Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2014. Bestimmte Zahlungen sind in Fremdwährungen auszurichten.
- ²⁾ Zur Bestimmung des “maximum value at grant” unter dem LTIP wurden folgende Bewertungsannahmen getroffen:
 - i) Dividendenzahlungen während der “vesting period” sind nicht berücksichtigt;
 - ii) Für EBITA, EPS and TSR awards wird vollständiges Vesting angenommen, und
 - iii) Höchstmöglicher Wertanstieg aufgrund des Einflusses der LTIP-Formel zur Ermittlung der Anzahl Aktien wird angenommen (vgl. Remuneration Report 2014, Abschnitt 3.3.4.1).
- ³⁾ Der Vergütungsbericht 2014 weist CHF 33.0 Millionen als “total amount conferred” aus. Der Unterschied zu CHF 32.6 Millionen ergibt sich daraus, dass in der im Remuneration Report genannten Zahl im Jahr 2014 bezahlte Sozialabgaben eingeschlossen sind, welche sich auf in früheren Perioden gewährte “share awards” beziehen.

ad 5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Kurzbiographie von Frau Kathleen P. Taylor

Kathleen P. Taylor (1957) ist kanadische Staatsangehörige. Sie verfügt über einen Master of Business Administration der Schulich School of Business, einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Osgoode Hall Law School und einen Bachelor of Arts (Honours) der University of Toronto, alle in Kanada.

Seit Januar 2014 ist Kathleen P. Taylor Präsidentin des Verwaltungsrates der Royal Bank of Canada, welchem sie seit November 2001 angehört. Sie ist seit Oktober 2013 Director des Canada Pension Plan Investment Board.

Kathleen P. Taylor war Präsidentin und Chief Executive Officer von Four Seasons Hotels and Resorts, Kanada, wo sie während ihrer 24-jährigen Karriere eine Vielzahl von leitenden Positionen innehatte. Frau Taylor ist auch Vorsitzende des Verwaltungsrates der Hospital for Sick Children Foundation, Vorsitzende des Principal's International Advisory Boards der McGill University und ist Mitglied des Dean's Advisory Council der Schulich School of Business der York University, alle in Kanada.

Kurzbiographie von Herrn Jean-Christophe Deslarzes

Jean-Christophe Deslarzes (1963) ist Schweizer Staatsangehöriger. Er verfügt über einen Master-Abschluss (Recht) der Universität Fribourg, Schweiz.

Seit November 2013 ist Jean-Christophe Deslarzes Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung der ABB, einem führenden Unternehmen im Bereich Energie- und Automationstechnologie mit Sitz in Zürich, Schweiz.

Jean Christophe Deslarzes war von 2010 bis 2013 als Chief Human Resources und Organization Officer sowie als Mitglied der Konzernleitung von Carrefour tätig, einem weltweit tätigen Handelskonzern mit Sitz in Paris, Frankreich.

Von 1994 bis 2010 arbeitete Jean-Christophe Deslarzes bei Rio Tinto und bei deren Vorgängergesellschaften Alcan Inc. und Alusuisse in einer Vielzahl von HR- und Managementpositionen in Europa und Kanada. In 2006 wurde er als Senior Vice President Human Resources Mitglied der Konzernleitung von Alcan, und im Jahr 2007 wurde er zusätzlich zum Co-Leader der umfangreichen Rio Tinto Alcan-Integration ernannt. Jean-Christophe Deslarzes übernahm ab 2008 als Präsident und CEO die Leitung der Rio Tinto Aluminum Downstream Businesses, einer globalen Aktivität, die er bis zu deren Veräusserung im Jahr 2010 führte.

Jean-Christophe Deslarzes begann seine Karriere 1991 als Steuer- und Rechtsberater bei Arthur Andersen in Genf, Schweiz.